


asl Arbeitsgemeinschaft für ein selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter
Menschen
Trendelenburgstrasse 12
14057 Berlin
Tel. 030/61401400 Fax 030/61658951
E-mail asl-berlin@t-online.de

unter der Schirmherrschaft des Landesbeauftragten für Behinderte in Berlin
Herrn Martin Marquard

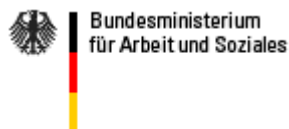
in Kooperation mit der
Fürst Donnersmarck-Stiftung 

Fortbildung

zum Budgetassistenten bzw. zur Budgetassistentin

– Abschlussbericht –

Gefördert durch das



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Das Projekt „Fortbildung zum Budgetassistenten bzw. zur Budgetassistentin“	4
2.1. Vorbereitungsphase	4
2.1.1. Suche geeigneter Veranstaltungsräume	5
2.1.2. Inhalte der Fortbildung	6
2.1.3. Auswahl der Referenten und Referentinnen	8
2.1.4. Ausschreibung und Auswahl der Teilnehmenden	9
2.2. Durchführungsphase	10
2.2.1. Erster Durchgang	
2.2.1.1. Erster Block: Einführung in das Thema, rechtliche Grundlagen	11
2.2.1.2. Zweiter Block: Beratungsmethoden „Peer-Counseling“ und „Persönliche Zukunftsplanung“	13
2.2.1.3. Dritter Block: Selbstbestimmte Organisation der persönlichen Assistenz – Anleitungs- und Personalkompetenz	
2.2.1.4. Vierter Block: Selbstbestimmte Organisation der persönlichen Assistenz – Organisations- und Finanzkompetenz	14
2.2.1.5. Fünfter Block: Beratung zum Trägerübergreifenden Persönlichen Budget für Menschen mit Lernschwierigkeiten	16
2.2.1.6. Sechster Block: Trägerübergreifendes Persönliches Budget und Arbeit	18
2.2.2. Zweiter Durchgang	19
2.3. Praktika	20
2.4. Nachhaltigkeit	21

1. Einleitung

Die Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen – ASL e.V. wurde 1992 von uns, einer Gruppe schwerstpflegebedürftiger Menschen, gegründet, um in Hinblick auf die Organisation der von uns benötigten persönlichen Assistenz ein Höchstmaß an Autonomie zu erhalten. Eine Chance hierzu sahen wir in dem so genannten Arbeitgeber-Modell.

Bei diesem Modell nimmt der auf Assistenz angewiesene Mensch nicht die Leistungen eines ambulanten Dienstes oder einer Sozialstation in Anspruch, sondern organisiert die von ihm benötigte Assistenz als behinderter Arbeitgeber bzw. als behinderte Arbeitgeberin selbst. Das heißt er bzw. sie kalkuliert die Kosten der benötigten Assistenz, sucht nach geeignetem Personal und stellt dieses im eigenen Betrieb ein. Entwickelt wurde dieses Modell vom Verbund behinderter ArbeitgeberInnen – VbA e.V. in München. Die im VbA e.V. organisierten behinderten Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen stellen und stellen den Kostenträgern jeden Monat die konkreten Kosten der persönlichen Assistenz in Rechnung. Diese variieren in Abhängigkeit von zusätzlichen Kosten, die zum Beispiel durch Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen entstehen. Bei dieser Vorgehensweise besteht die Gefahr, dass die monatlich auszahlenden Geldleistungen nicht rechtzeitig überwiesen werden, zum Beispiel weil die Sachbearbeiterin bzw. der Sachbearbeiter des Kostenträgers krank geworden ist oder im Urlaub war. In einer solchen Situation könnten die behinderten Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen. Dies hätte zur Folge, dass weder die Löhne der Assistenten und Assistentinnen ausgezahlt noch die Steuern an das zuständige Finanzamt abgeführt werden könnten. Anfallende Mahngebühren seitens des Finanzamtes können grundsätzlich nicht mit dem Hinweis auf verspätete Zahlungen des Kostenträgers abgewendet werden. Das Finanzamt kennt nur einen Schuldner bzw. eine Schuldnerin und das ist der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin.

Die ASL e.V. hat sich von Anfang an für eine andere Vorgehensweise entschieden. Seit 1992 kalkulieren wir die jährlichen Kosten und beantragen die Bewilligung dieser Jahreskosten in monatlichen Raten von einem Zwölftel. Die Raten wurden und werden jeweils einen Monat im Voraus überwiesen. In diesen Vorauszahlungen sahen und sehen wir den entscheidenden Vorteil dieser Vorgehensweise. Jeder Arbeitgeber bzw. jede Arbeitgeberin hat die Sicherheit, dass das Betriebskonto über eine ausreichende Deckung verfügt.

Knapp zehn Jahre später, 2001, wurde das SGB IX eingeführt und mit ihm in Paragraph 17 das sogenannte „Persönliche Budget“ als neue Form der Leistungsgewährung. Bei dieser Form werden ebenfalls die gesamten Kosten der benötigten Teilhabeleistungen ermittelt, dem „Budgetnehmer“ bzw. der „Budgetnehmerin“ in Teilen ausgezahlt und von diesem bzw. dieser eigenverantwortlich verwendet.

Die vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2004 erlassene Verordnung zur Durchführung des § 17 Abs. 2 bis 4 des SGB IX, die sogenannte Budgetverordnung, sieht eine Umsetzung des Persönlichen Budgets vor, die weitestgehend der von uns entwickelten Vorgehensweise hinsichtlich der selbstbestimmten Organisation persönlicher Assistenz entspricht.

Aufgrund der Erfahrungen die wir als Beratungsstelle zur persönlichen Assistenz in der Form des Arbeitgeber-Modells gemacht hatten, haben wir uns in der Modellprojektphase zum Trägerübergreifenden Persönlichem Budget, vom Frühjahr 2004 bis zum Sommer 2007, als Interessenvertretung der assistenzbedürftigen Menschen in Berlin engagiert.

In dieser Zeit wurde uns bewusst, wie groß der Bedarf an Informationen zum trägerübergreifenden persönlichen Budget ist. Um diesen Bedarf zu decken, führten wir in der Zeit von Ende 2005 bis Ende 2008 mehrere von der Aktion Mensch geförderte Informationsveranstaltungen und Tagungen zu diesem Thema durch. Die Informationsveranstaltungen richteten sich lediglich an das Berliner Publikum. Die Tagungen hatten eine bundesweite Ausrichtung. Bei allen Veranstaltungen wurde deutlich, dass es weder in Berlin noch bundesweit ausreichende Beratungsangebote für potenzielle Budgetnehmer und Budgetnehmerinnen gibt.

Um diese inakzeptable Situation zu verändern, erarbeiteten wir eine Fortbildung zum Budgetassistenten bzw. zur Budgetassistentin. Die Durchführung dieser Fortbildung wurde uns durch eine Förderung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Rahmen des Programms zur Struktur-Verstärkung und Verbreitung von Persönlichen Budgets ermöglicht.

2. Das Projekt „Fortbildung zum Budgetassistenten bzw. zur Budgetassistentin“

2.1. Vorbereitungsphase

Am 01. Dezember 2008 konnte die Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen – ASL e.V. mit der Vorbereitung des Vorhabens beginnen uns mit der Projektdurchführung betrauen. Wir beide verfügen sowohl über Erfahrungen in der Beratung zum Trägerübergreifenden Persönlichen Budget als auch in Hinblick auf die Organisation einer Fortbildung für Menschen mit Behinderungen.

Für die Vorbereitung hatten wir ein halbes Jahr Zeit.

In dieser Zeit mussten wir

- das Curriculum der Fortbildung mit dem BMAS abstimmen, d. h. die Inhalte der Fortbildung festlegen,
- einen Zeitplan erarbeiten,
- kompetente Referenten und Referentinnen finden,
- die Fortbildung ausschreiben und eine Auswahl unter den Bewerbern und Bewerberinnen treffen
- und nicht zuletzt geeignete Räume finden.

2.1.1. Suche geeigneter Veranstaltungsräume

Aufgrund der Erfahrungen, die wir im Zusammenhang mit dem ersten Fortbildungsprojekt gesammelt hatten, bemühten wir uns zunächst darum, Seminarräume zu finden, die unseren Anforderungen entsprachen.

Das heißt

- die Räume mussten uns unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, da die Berücksichtigung der Raummiete bei der Kalkulation der Projektkosten den vorgegebenen finanziellen Rahmen gesprengt hätte.
- Die Räume mussten barrierefrei
- und mit barrierefreien öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sein.
- Es mussten mehrere barrierefreie Toiletten vorhanden sein, damit alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen in den Pausen die Möglichkeit hatten, zur Toilette zu gehen.
- In der näheren Umgebung oder am Tagungsort selbst mussten barrierefreie Restaurants oder eine barrierefreie Kantine vorhanden sein.

Aufgrund der Erfahrungen, die wir im Rahmen der Durchführung dieser Fortbildung sammeln konnten, sind wir nun der Meinung, dass eine mehrtägige Fortbildung für Menschen mit zum Teil schweren und schwersten Behinderungen in einem Tagungshotel stattfinden sollte. Dies hätte die mit der täglichen An- und Abreise verbundenen Belastungen reduziert, darüber hinaus wäre es den Teilnehmenden möglich gewesen, sich in den Pausen hinzulegen. Von einer Unterbringung in einem Tagungshotel haben wir bisher aus Rücksicht auf die finanziellen Belastungen der Teilnehmenden durch die Reise- und Unterkunftskosten für sich und für ihre Assistenten bzw. Assistentinnen Abstand genommen.

Entsprechend unserer im Vorfeld formulierten Anforderungen an Seminarräume entschieden wir uns in Hinblick auf den ersten Durchgang der Fortbildung für Räume in der Senatsverwaltung für Soziales in Berlin Kreuzberg. Der ehemalige Landesbeauftragte für Behinderte, der in dieser Senatsverwaltung seinen Sitz hatte, konnte uns, nachdem er für unsere Fortbildung die Schirmherrschaft übernommen hatte, unentgeltlich einen Raum zur Verfügung stellen, den wir bereits von der vorherigen Fortbildung kannten und der sich als gut geeignet erwiesen hatte. Bedauerlicherweise hatte dieses Mal insbesondere ein Teilnehmer mit einer Sehbehinderung große Schwierigkeiten mit den Umgebungsgeräuschen. Wir bemühten uns nach Kräften um eine Reduzierung der Belastung, was aber nur in begrenztem Umfang möglich war.

Mit Ende der Amtsperiode des Landesbeauftragten für Behinderte, Ende 2009, standen uns diese Räume leider nicht mehr zur Verfügung. Stattdessen konnten wir zunächst die Räume der Fürst Donnersmarck Stiftung in Berlin-Wilmersdorf und später in der Villa Donnersmarck in Berlin-Zehlendorf nutzen. Für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des zweiten Durchgangs bedeutete dies, dass sie sich auf zwei unterschiedliche Räumlichkeiten einlassen mussten und vor allem, dass sie in zwei unterschiedlichen Berliner Bezirken barrierefreie Unterkünfte suchen und finden mussten. Den damit verbundenen organisatorischen Aufwand haben wir deutlich unterschätzt.

2.1.2. Inhalte der Fortbildung

Nicht nur in Hinblick auf die Suche nach geeigneten Räumen konnten wir auf den Erfahrungen der ersten Fortbildung, der Informationsveranstaltungen und bundesweiten Tagungen zum Trägerübergreifenden Persönlichen Budget aufbauen sondern auch in Bezug auf die Auswahl der inhaltlichen Schwerpunkte der zweiten Fortbildung.

Wir definieren „Budgetassistenz“ als Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, die ein persönliches Budget, eventuell auch ein trägerübergreifendes, beantragen möchten bzw. beantragt haben und nun umsetzen möchten. Aus dieser Definition ergab sich zwingend die Notwendigkeit, mindestens einen Block der Fortbildung dem Thema Beratungs- und Unterstützungsmethoden zu widmen. Wir entschieden uns für die Methoden des „Peer-Counseling“ und der „Persönlichen Zukunftsplanung“. Über die Methode des Peer-Counseling wollten wir im Rahmen unserer Fortbildung lediglich einen Überblick verschaffen, da das Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten. Leben Behinderter – Bifos e.V. seit 1995 eine sehr umfassende Fortbildung zu diesem Thema anbietet. Teilnehmern und Teilnehmerinnen unserer Fortbildungen können wir nur empfehlen, die in unserer Fortbildung erworbenen Grundkenntnisse durch eine entsprechende Fortbildung des Bifos e.V. zu vertiefen.

In den ersten Werkstattgesprächen zum Persönlichen Budget – noch unter der Leitung des damaligen Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Karl Herrmann Haack – wurde davon ausgegangen, dass das Persönliche Budget ganz überwiegend von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Anspruch genommen werden würde. Aus der Abschlussauswertung der Dokumentationsformulare im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung zum bundesweiten Modellversuch „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ ergab sich, dass diese Annahme zutreffend gewesen ist. Die Selbstvertretungsorganisation der Menschen mit Lernschwierigkeiten, Mensch Zuerst e.V., empfiehlt als Methode der Beratung und Unterstützung die „Persönliche Zukunftsplanung“. Um also die große Gruppe der potenziellen Budgetnutzer und Budgetnutzerinnen mit Lernschwierigkeiten kompetent beraten zu können, nahmen wir diese Methode in das Curriculum auf und widmeten darüber hinaus einen Block der Fortbildung den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Lernschwierigkeiten.

In der Abschlussauswertung der wissenschaftlichen Begleitforschung finden sich bedauerlicherweise keine Angaben über die Dauer des Antragsverfahrens und die Häufigkeit, mit der juristische Unterstützung in Anspruch genommen werden musste. Im Rahmen unserer Beratungstätigkeit in Hinblick auf die Beantragung eines Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets mussten wir die Erfahrung machen, dass die Beratung zunächst einmal fundierte und umfassende juristische Kenntnisse voraussetzt. Aus diesem Grunde widmeten wir dem Thema „Rechtliche Grundlagen des trägerübergreifenden persönlichen Budgets“ einen ganzen Block, und zwar den ersten.

Die Organisation der benötigten Teilhabeleistungen unter Zuhilfenahme eines Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets bedeutet für einen behinderten Menschen ein Höchstmaß an Selbstbestimmung. Gleichzeitig erfordert diese Form der

Organisation auch den Erwerb umfassender Kompetenzen. Im dritten und vierten Block der Fortbildung sollten die erforderlichen Kompetenzen vermittelt werden.

Im letzten Block wollten wir das Thema „Trägerübergreifendes Persönliches Budget und Arbeit“ behandeln, da sich in diesem Bereich theoretisch vielfältige Anwendungsmöglichkeiten für ein Persönliches Budget bieten, aber in den allermeisten Beratungsstellen das Wissen fehlt, diese in die Praxis umzusetzen.

Diese Vorüberlegungen ergaben folgende thematische Gliederung:

1. Seminarblock „Einführung in das Thema, rechtliche Grundlagen des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets“
2. Seminarblock „Beratungsmethoden: a) Peer-Counseling, b) Persönliche Zukunftsplanung“
3. Seminarblock „Selbstbestimmte Organisation der Assistenzleistungen – Personal- und Anleitungskompetenz“
4. Seminarblock „Selbstbestimmte Organisation der persönlichen Assistenz – Organisations- und Finanzkompetenz“
5. Seminarblock „Beratung zum Trägerübergreifenden Persönlichen Budget für Menschen mit Lernschwierigkeiten“
6. Seminarblock „Trägerübergreifendes Persönliches Budget und Arbeit“

Im Anschluss an die Festlegung der Themen erarbeiteten wir im Austausch mit den Referenten und Referentinnen ein Curriculum für die jeweiligen Blockseminare. Dieses Curriculum wurde dem BMAS vorgelegt und nach Prüfung der Eignung als Grundlage der Fortbildung genehmigt.

Näheres hierzu in den Ausführungen zu den einzelnen Blöcken.

2.1.3. Auswahl der Referenten und Referentinnen

Als Mitgliedsorganisation der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. war für uns der „Peercharakter“ dieser Fortbildungen von besonderer Bedeutung, das heißt, sowohl die Teilnehmer und Teilnehmerinnen als auch die Referenten und Referentinnen sollten Menschen mit Behinderung sein. Bei der Auswahl der Referenten und Referentinnen haben wir darauf geachtet, dass sie sich den Gedanken der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung verpflichtet fühlen und wenn möglich über eine langjährige berufliche Erfahrung in der Behindertenselbsthilfe verfügen, um einen größtmöglichen Praxisbezug garantieren zu können. Da die Referenten und Referentinnen, für die wir uns entschieden haben, aus verschiedenen Bundesländern kamen, flossen regional unterschiedliche Erfahrungen in die Fortbildung ein.

Für einige Referenten und Referentinnen entschieden wir uns, weil wir im Rahmen der ersten von uns durchgeführten Fortbildung bereits sehr gute Erfahrungen mit ihnen gemacht hatten.

Für den fünften Block, mit dem Thema „Beratung zum trägerübergreifenden persönlichen Budget für Menschen mit Lernschwierigkeiten“, suchten wir einen Budgetberater mit Lernschwierigkeiten, um nicht aufgrund eines lediglich theoretischen Wissens „über“ die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten zu sprechen. Wir fanden in Alfonso Roman-Barbas, einem Mitarbeiter des Zentrums für Selbstbestimmtes Leben Düsseldorf, einen außerordentlich kompetenten Referenten.

Folgende Referenten und Referentinnen konnten für die Projektmitarbeit gewonnen werden:

Gerlinde Busch (ZSL-Mainz),



Lothar Sandfort (ISBB-Trebel),



Uschi Marquardt (BZSL-Berlin),



Regina Reichert (BZSL-Berlin),



Petra Stephan (BZSL-Berlin),



Johannes Messerschmid (VbA-München),



Alfonso Roman (ZSL-Düsseldorf / Mensch Zuerst),
Bettina Wessel (Case - Managerin DGCC, Bielefeld) und



Berit Blesinger (BAG-UB)

2.1.4. Ausschreibung und Auswahl der Teilnehmenden

Nach dem sowohl die Frage nach dem Veranstaltungsort für alle Blöcke geklärt war als auch die Inhalte der Fortbildung festgelegt waren, die angefragten Referenten und Referentinnen verbindlich zugesagt und wir mit ihnen die Termine abgesprochen hatten, konnten wir die Ausschreibung Ende Februar 2009 veröffentlichen. Wir schickten sowohl die Ausschreibung als auch das Anmeldeformular an: ISL e.V., das Kompetenzzentrum Persönliches Budget des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, ForseA e.V., das Netzwerk Behinderter Frauen Berlin, die Berliner Behindertenzeitung, Kobinet-Nachrichten und verschiedene Beratungsstellen aus der Beratungsstellenliste des Kompetenzzentrums; jeweils mit der Bitte zur Weiterverbreitung über ihren E-Mail-Verteiler. Anmeldefrist war der 15. April 2009.

Das erste Blockseminar des ersten von zwei Durchgängen sollte bereits zwei Monate später, vom 25.06. bis 27.06.2009, stattfinden.

Die Fortbildung richtete sich an behinderte Menschen, die beruflich oder ehrenamtlich in der Beratung von Menschen mit Behinderung tätig sind und Kenntnisse erwerben wollten, die in Hinblick auf die Beantragung und Umsetzung eines Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets notwendig sind. Die Reise- und Unterkunftskosten waren von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen selbst zu tragen. Bei der Suche nach preiswerten behindertengerechten Unterkünften boten wir unsere Unterstützung an. Darüber hinaus waren einwöchige Praktika in der Beratungsstelle der Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen e.V. in Berlin vorgesehen. Die Teilnahme an der Fortbildung war kostenlos. Die Resonanz auf die Ausschreibung war groß. In kurzer Zeit waren deutlich mehr Anmeldungen bei uns eingegangen, als Fortbildungsplätze (10 Personen je Durchgang) zur Verfügung standen. Wir mussten eine Auswahl treffen. Dazu legten wir uns auf folgende Kriterien fest:

1. ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern
2. ein breites Spektrum unterschiedlicher Behinderungen
3. Verteilung auf möglichst viele verschiedene Bundesländer.

Nach diesen Kriterien wurden die jeweils 10 Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen der beiden Durchgänge der Fortbildung ausgewählt und eine Warteliste angelegt, für den Fall, dass jemand von den Teilnehmern bzw. Teilnehmerinnen ausfallen sollte. Tatsächlich mussten wir bei beiden Durchgängen jeweils einen Platz neu besetzen. Beim ersten Durchgang wurde einem Teilnehmer von seinem Arbeitgeber, einer Organisation der Behindertenselbsthilfe, kein Urlaub gewährt. Im zweiten Durchgang

gelang es einer Teilnehmerin nach dem zweiten Block nicht mehr, die von ihr benötigte persönliche Assistenz zu organisieren.

2.2. Durchführungsphase

2.2.1. Erster Durchgang

Im Rahmen des ersten Durchganges zeigte sich, dass wir bei der Auswahl der Teilnehmenden ein wichtiges Kriterium unberücksichtigt gelassen hatten, nämlich den Kenntnisstand der Einzelnen. Zwar richtete sich diese Fortbildung ausdrücklich „an behinderte Menschen, die beruflich oder ehrenamtlich in der Beratung von Menschen mit Behinderung tätig sind und Kenntnisse erwerben möchten, die in Hinblick auf die Beantragung und Umsetzung eines trägerübergreifenden persönlichen Budgets notwendig sind“. Das heißt sie richtete sich an Menschen, die über ein Grundwissen verfügen und weitergehende Kenntnisse erwerben wollen.

Tatsächlich verfügten alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen über Grundwissen, das sie sich im Rahmen ihrer, in den meisten Fällen, ehrenamtlichen Tätigkeiten angeeignet hatten. So vielfältig die Themen im Bereich der Behindertenhilfe bzw. Behindertenselbsthilfe sind, z. B. Barrierefreiheit, Mobilität, Hilfsmittelversorgung, so vielfältig war auch das vorhandene Wissen. Für die von uns konzipierte Fortbildung reichte es jedoch häufig nicht aus, sodass wir mehr Zeit, insbesondere für die rechtlichen Grundlagen, gebraucht hätten.

Die Gruppe ist mit dem unterschiedlichen Wissensstand und den daraus resultierenden wiederholten Nachfragen einiger Teilnehmender sehr kompetent, sprich verständnisvoll und sich gegenseitig unterstützend umgegangen.

Der fachliche Austausch zwischen den Teilnehmenden war nicht auf die Fortbildung begrenzt. Im Rahmen dieses Austausches wurde die Idee entwickelt, ein Netzwerk von Budgetberatern und Budgetberaterinnen zu gründen und sich ein halbes Jahr nach Abschluss der Fortbildung, im Rahmen einer Tagung zu treffen und über die beruflichen Erfahrungen auszutauschen.

Als erster Schritt zur Netzwerkgründung wurde anlässlich des zweiten Durchganges im Verlauf des zweiten Fortbildungsblockes zu den neuen Teilnehmenden Kontakt aufgenommen und von der Idee einer überregionalen Tagung berichtet.

In der gemeinsamen Entwicklung beruflicher und politischer Perspektiven zeigte sich die hohe Motivation und das starke Engagement der Teilnehmenden in Hinblick auf die Mitwirkung an einer Verbesserung der Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

In diesem Engagement wurden die Teilnehmenden durch die Referenten und Referentinnen unterstützt, die in den einzelnen Blöcken eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten eines Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets aufzeigten.

So erhielten wir nach Abschluss des ersten Durchganges, trotz der unbefriedigenden räumlichen Situation, von den Teilnehmenden, ein sehr gutes Feedback.



Teilnehmer und Teilnehmerinnen des ersten Durchganges der Fortbildung

2.2.1.1. Erster Block: Einführung in das Thema, rechtliche Grundlagen

Curriculum:

In diesem Modul sollten die rechtlichen Grundlagen des persönlichen Budgets erarbeitet werden. Durch Präsentationen, Diskussionen und Arbeit in Kleingruppen sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt, die Verfahrensschritte bei der Beantragung eines Budgets erläutert und Fallbeispiele aus der Praxis durchgearbeitet werden. Am Ende dieser dreitägigen Einheit sollten die Teilnehmenden Verständnis für die rechtlichen Grundlagen des persönlichen Budgets gewonnen haben. Sie sollten in der Lage sein, das persönliche Budget in das bestehende Sozialrecht einzuordnen und anhand praktischer Fallbeispiele den Verfahrensablauf der Beantragung eines persönlichen Budgets eigenständig zu erarbeiten.. In Diskussionen und Gruppenarbeit sollten sie angeregt werden, Fragen und Problemstellungen zu formulieren und schließlich die rechtlichen Möglichkeiten und bisherigen Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget kritisch zu reflektieren.

Diese Ziele konnten, wie bereits erwähnt, aufgrund des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades der zu vermittelnden Materie in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht vollständig erreicht werden. Unserer Meinung nach sollte diesem Thema eine eigenständige Fortbildung gewidmet werden.

Im Einzelnen wurden folgende Inhalte bearbeitet:

Einstieg:

- Beginn der gesamten Fortbildung; Vorstellungsrunde, Organisatorisches

- Ermittlung des Kenntnisstands und der praktischen Erfahrungen der Teilnehmenden
- Das Persönliche Budget in Deutschland – eine kurze Einführung

Politischer und rechtlicher Hintergrund des Persönlichen Budgets:

- Paradigmenwechsel in der deutschen Behindertenpolitik
- Das SGB IX (Behinderungsbegriff ICF, 4 Säulen, Leistungsträger, Einordnung in die Sozialgesetzgebung, Verhältnis zu und Auswirkungen auf andere SGBs
- Der Paragraph 17, rechtliche Grundlage des Persönlichen Budgets

Das Trägerübergreifende Persönliche Budget:

- Die Budgetverordnung
- budgetfähige Leistungen
- Leistungsberechtigte
- Beteiligte Leistungsträger
- Handlungsempfehlungen

Verfahrensschritte des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets:

- Der Antrag (wie und wo)
- Pflichten des Beauftragten
- Rolle des Budgetnehmers bzw. der Budgetnehmerin
- Beratung und Unterstützung
- Bedarfsfeststellung
- Die Teilhabekonferenz
- Die Zielvereinbarung
- Förder- und Leistungsziele
- Der Bedarf
- Die Nachweispflicht
- Qualitätssicherung
- Der Bescheid

Das Trägerübergreifende Persönliche Budget in der Praxis:

- Erkenntnisse aus den Modellregionen
- Fallbeispiele unterschiedlicher Budgets
- Aufgaben eines Budgetberaters bzw. einer Budgetberaterin
- Bedarfsermittlung aus Sicht der Budgetnehmer bzw. Budgetnehmerinnen
- Selbstbestimmung und persönliches Budget

Methodisch wechselten sich in diesem Modul computergestützte Präsentationen, Diskussionen in der Großgruppe sowie Kleingruppen- und Partnerarbeit ab. Neben der Vermittlung von Informationen wurde das Gelernte durch die Arbeit mit Fallbeispielen aus der Praxis und Rollenspielen vertieft. Eine schriftliche Zusammenfassung der Kursinhalte sowie eine umfangreiche Literaturliste wurden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

2.2.1.2. Zweiter Block: Beratungsmethoden „Peer-Counseling“ und „Persönliche Zukunftsplanung“

Curriculumteilaspekt Peer-Counseling:

In diesem Ausbildungsabschnitt ging es um die Vermittlung von Peer-Counseling als Theorie und Methode sowie der Einübung dieser Inhalte. Dabei wurde stets das eigentliche Ziel beachtet: die Ausbildung von Budgetassistenten und Budgetassistentinnen. Der praktischen Einübung einer typischen Beratungshaltung im Peer-Counseling wurde viel Aufmerksamkeit gewidmet.

Fortbildungsinhalte:

- Begriffsbestimmung: Peer, behinderte Menschen als Peers, die behinderten Auszubildenden als Peers
- Peer-Counseling: die Geschichte der emanzipatorischen Behindertenbewegung in Deutschland und international
- Konzepte der genutzten Support-Transfers im Peer-Counseling: allgemeine Konzepte, das Peer-Konzept
- Praktische Einübungen

Die Rolle der Auszubildenden als Peers wurde von den Teilnehmenden und dem Referenten sehr kontrovers diskutiert. Der Referent betonte die Vorbildfunktion der Berater und Beraterinnen und ihre Möglichkeiten, die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Ratsuchenden zu verändern, d. h. psychosozial Einfluss zu nehmen. Die Teilnehmenden wollten ihre Aufgabe als Budgetassistenten bzw. Budgetassistentinnen auf die Wissensvermittlung und Unterstützung der Ratsuchenden beschränkt sehen. Diese Diskussion machte das in der Beratung immer wiederkehrende Problem der Abgrenzung zwischen Beratung und Therapie deutlich. Unserer Erfahrung nach ist eine konsequente Beschränkung auf eine beratende Tätigkeit überaus schwierig, da den Anliegen der Ratsuchenden häufig psychosoziale Probleme zugrunde liegen.

Curriculumteilaspekt Persönliche Zukunftsplanung (PZP):

„Menschen, so sieht es das Konzept der Persönlichen Zukunftsplanung vor, sollen die Möglichkeit haben mit anderen, ihnen wichtigen Personen über ihre individuellen Vorstellungen, Wünsche und Ziele für ihr Leben nachzudenken und diese in gangbare Schritte umzusetzen. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, wie eine Person leben möchte und welche Unterstützung sie zur Verwirklichung ihrer Lebensentwürfe benötigt.“ Dieses Konzept wurde den Teilnehmenden durch die Referentin sehr anschaulich näher gebracht.

Es gelang ihr zu zeigen, dass sich die Beratungsmethode der PZP in ihrer Besonderheit dazu eignet, neue Wege zu erschließen, um Ziele zu erreichen, die sehr individuell auf die jeweilige Person zugeschnitten sind. Durch die Anwendung dieser Beratungsmethode werden die Kreativität und Phantasie der einzelnen Personen unterstützt, um die Vielfalt der Möglichkeiten zu erkennen, ein Ziel erfolgreich zu erreichen.

Fortbildungsinhalte:

- Erarbeiten eigener positiver Fähigkeiten und Eigenschaften, um die eigenen Ressourcen zu stärken und zielorientiert einzusetzen.

- Bedeutung von Träumen und Visionen und den positiven Umgang mit diesen in der Umsetzung von Zielen.
- Kennenlernen der verschiedenen Methoden der PZP und ihr ziel- und erfolgsorientierter Einsatz

2.2.1.3. Dritter Block: Selbstbestimmte Organisation der persönlichen Assistenz – Anleitungs- und Personalkompetenz

Curriculum:

Die freie Wahl der Assistenten bzw. Assistentinnen durch den assistenzbedürftigen Menschen setzt voraus, dass er sich mit der Frage, welche Aufgaben zu erledigen sind und wie die Arbeiten ausgeführt werden sollen, beschäftigt hat, um daran anschließend eigenverantwortlich nach geeignetem Personal zu suchen. Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, müssen ihm die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden. Um den Ratsuchenden die notwendigen Kompetenzen vermitteln zu können, haben sich die Teilnehmenden dieses dritten Blocks ganz konkret mit dem für die Suche nach geeignetem Personal und dessen Anleitung notwendigen Wissen beschäftigt.

Personalkompetenz – Fortbildungsinhalte:

- Erarbeitung von Kriterien für geeignetes Personal
- Auseinandersetzung des assistenzbedürftigen Menschen mit seinen Wünschen und Bedürfnissen. Der Budgetassistent bzw. die Budgetassistentin muss in die Lage versetzt werden, diese Auseinandersetzung anzuleiten.
- Entwurf von Personalanzeigen
- Durchführung von Bewerbungsgesprächen und Probeterminen
- Entwicklung von Kritikfähigkeit und Problembewusstsein
- Durchführung von Problemgesprächen und Entwicklung von Lösungsstrategien
- Rollenspiele
- Erwerb von Gesprächsführungstechniken
- Einführung in die relevanten arbeitsrechtlichen Vorschriften: Schweigepflicht, Vertragsstrafe bei Verletzung der Schweigepflicht, Urlaubsregelung, Kündigungsschutz

Anleitungskompetenz – Fortbildungsinhalte:

- Erarbeitung einer individuellen Arbeitsplatzbeschreibung
- Die Budgetassistenten und Budgetassistentinnen müssen befähigt werden, die verschütteten Wünsche und Bedürfnisse assistenzbedürftiger Menschen, die in jahrelangen Heimaufenthalten oder in geschlossenen Familiensystemen gelernt haben, sich auf das Unerlässliche zu beschränken, frei zu legen.
- Entwicklung von Rollenspielen: Rollenspiele eignen sich hervorragend zur Vermittlung der notwendigen Anleitungskompetenz und im späteren Verlauf auch zur Bearbeitung etwaiger Konflikte mit den Assistenten und Assistentinnen

2.2.1.4. Vierter Block: Selbstbestimmte Organisation der persönlichen Assistenz – Organisations- und Finanzkompetenz

Curriculum:

Die Erfahrungen der letzten Jahre mit dem Arbeitgeber-Modell und dem Trägerübergreifenden Persönlichen Budget haben gezeigt, dass der Erwerb der Organisations- und Finanzkompetenz den assistenzbedürftigen Menschen die meisten Schwierigkeiten bereitet, und daher die damit verbundenen Aufgaben oftmals langfristig oder sogar dauerhaft von den Budgetassistenten bzw. Budgetassistentinnen übernommen werden müssen. Infolgedessen ist die Vermittlung dieser Kompetenzen an die Teilnehmenden der Fortbildung von besonderer Bedeutung gewesen. Der Referent verfügte über langjährige Erfahrungen zum einen als Mitarbeiter des VbA e.V. im Bereich Lohnbuchhaltung und zum anderen als behinderter Arbeitgeber. Hierdurch konnten alle mit der Organisation und Abrechnung der persönlichen Assistenz verbundenen Fragen ganz konkret behandelt werden.

Organisationskompetenz – Fortbildungsinhalte:

- Erstellung von Dienstplänen
- Langfristige Planung des Urlaubs der persönlichen Assistenten und Assistentinnen und der Urlaubsvertretungen
- Aufbau eines Pools von Ersatzkräften für Krankheitsvertretungen, Abschluss von Kooperationsverträgen mit ambulanten Diensten

Finanzkompetenz – Fortbildungsinhalte:

- Kalkulation
- Anmeldung des Betriebes in Verbindung mit einem Antrag auf Erteilung einer Betriebsnummer bei dem Zentralen Betriebsnummern-Service (BNS) der Bundesagentur für Arbeit mit Sitz in Saarbrücken
- Antrag auf Erteilung einer Steuernummer beim zuständigen Finanzamt
- Meldung der Assistenten und Assistentinnen bei der Unfallversicherung, Entrichtung des entsprechenden Versicherungsbeitrages
- monatliche Mitteilung der Arbeitszeit, Urlaubs- und Krankheitszeiten, Dienstbesprechungen und Zuschläge der jeweiligen Assistenten und Assistentinnen; Mitteilung von Sonderzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld, Fortbildungsentgelt
- Kontrolle der monatlichen Abrechnung
- Weiterleitung der Abrechnungsunterlagen an den Kostenträger; evtl. halbjährliche Zwischenabrechnung gegenüber dem Kostenträger, jährliche Endabrechnung
- Arbeitsrechtliche Vorschriften

Die Ausführungen zu den arbeitsrechtlichen Vorschriften und der Hinweis darauf, dass diese von jedem Arbeitgeber bzw. jeder Arbeitgeberin, unabhängig von dem Vorliegen einer Behinderung oder chronischer Erkrankungen, einzuhalten sind, relativierten die in der Öffentlichkeit dargestellten Möglichkeiten, die sich durch den Einsatz eines Persönlichen Budgets hinsichtlich des Personaleinsatzes ergeben sollen.

Gerade dies entsprach unserem Anliegen, mit der Fortbildung die realistischen Einsatzmöglichkeiten des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets aufzuzeigen.

2.2.1.5. Fünfter Block: Beratung zum Trägerübergreifenden persönlichen Budget für Menschen mit Lernschwierigkeiten

Curriculum:

Zu den Zielen dieses Blockes schrieben die Referentin und der Referent: Nach dem Willen des Gesetzgebers soll das (Trägerübergreifende) Persönliche Budget die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung stärken sowie individuelle und passgenaue Hilfen ermöglichen. Das Angebot einer qualifizierten und adäquaten Beratung und Unterstützung stellt dabei eine wesentliche Voraussetzung dar, damit Betroffene das Persönliche Budget nutzen und die Leistungserbringung orientiert an den eigenen Erfordernissen gestalten können. Auch Menschen mit Lernschwierigkeiten, also lern- und sogenannte geistigbehinderte Menschen, können ein Persönliches Budget beantragen. Mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse dieses Personenkreises soll aufgezeigt werden, welchen Beratungs- und Unterstützungsbedarf Menschen mit Lernschwierigkeiten haben, was bei der Beratung zum Persönlichen Budget alles zu beachten ist und wie diese inhaltlich ausgestaltet werden kann/sollte. Ein weiterer Aspekt besteht darin, gemeinsam der Frage nachzugehen, für wen welche Leistungsangebote des Persönlichen Budgets geeignet sind, um tatsächlich selbstbestimmt(er) zu leben, und welche Chancen und Grenzen damit verbunden sind.

Es fand ein Wechsel zwischen theoretischem Input und praxisorientierten Anteilen zum Beispiel in Form von erfahrungsbezogenen Handlungsphasen (Traumreise, Übungen, Fallbesprechungen etc.) statt, um praktische Umsetzungsmöglichkeiten für die Beratung von Menschen mit Lernschwierigkeiten austauschen, diskutieren und (weiter)entwickeln zu können. Zudem ging es darum, das Bewusstsein für Menschen mit Lernschwierigkeiten zu schärfen und mit Blick auf deren Beratung zu einer Reflektion der eigenen Haltung und des eigenen Handelns anzuregen.

Grundlagen zum Personenkreis der Menschen mit Lernschwierigkeiten

- Vermittlung von Kenntnissen zum Behinderungsbild: Begriffe und Abgrenzungen, Klassifikationen (z. B. ICD 10)
- Merkmale und Auswirkungen der Behinderung wie Beeinträchtigungen in der Sprache, der Lernfähigkeit, im Wahrnehmen, Verarbeiten und Handeln; Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Kontext des Persönlichen Budgets, rechtliche Aspekte und Fragestellungen und deren Bedeutung für die Beratungsarbeit
- Vertiefung der rechtlichen Grundlagen nach SGB IX, Beratungspflichten der (Sozial-)Leistungsträger

Anforderungen des Persönlichen Budgets aus der Sicht von Menschen mit Lernschwierigkeiten:

- Selbstbestimmung und Eigenverantwortung

- Verfahrensschritte: vom Antrag, über das Bedarfsfeststellungsverfahren bis zur Zielvereinbarung und Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets
- Beteiligungs- und Handlungsfähigkeit im Sozialrecht, Geschäfts(un)fähigkeit nach bürgerlichem Recht
- Betreuungsrechtliche Aspekte: die Rolle von rechtlichen Betreuer/inne/n auf dem Weg zum Persönlichen Budget und seiner Umsetzung.

Theorie-Praxis-Transfer

- Vertiefung: Leistungen, Inhalt und Umfang des Persönlichen Budgets
Hilfebedarf von und „Einsatzmöglichkeiten“ für Menschen mit Lernschwierigkeiten (Beispiele aus Theorie und Praxis; Erfahrungsbericht)
- Wege zum (Trägerübergreifenden) Persönlichen Budget: praktische Anwendung und
- Umsetzung der Methode der Persönlichen Zukunftsplanung
- Chancen und Grenzen des Persönlichen Budgets für Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Kommunikation und Gesprächsführung in der Beratung
- Einführung in die Grundlagen und die Bedeutung der „Leichten Sprache“
- Vorstellung von Informations- und Arbeitsmaterialien für die Beratung zum Persönlichen Budget, z. B. Leitfäden, Broschüren in „Leichter Sprache“

Methoden:

- Vorträge,
- Partner- und (Klein-)Gruppenarbeit
- Fallbeispiele/-besprechungen
- Übungen
- Präsentation im Plenum
- Moderierter Erfahrungsaustausch
- Diskussion
- Filmvorführung

Im Rahmen einer Veranstaltung des paritätischen Kompetenzzentrums hatten wir die Referentin, Frau Wessel, kennengelernt und uns in der Vorbereitungsphase sehr schnell darauf verständigt, sie zu fragen, ob Sie sich vorstellen könne, als Referentin unserer Fortbildung tätig zu werden. Im weiteren Verlauf der Planung beschäftigte uns immer wieder die Frage, ob wir als Organisationen der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung „über“ die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten reden wollten, und entschieden uns aufgrund unseres politischen Selbstverständnisses dagegen. Wohlwissend, dass auch innerhalb der Gruppe der Menschen mit Behinderungen Vorbehalte gegenüber Menschen mit Lernschwierigkeiten bestehen, insbesondere wenn sie als Referenten bzw. Referentinnen auftreten. Sollte bei Teilnehmenden unserer Fortbildung solche Vorbehalte bestanden haben, hat Alfonso Roman-Barbas sie vollständig ausräumen können. Es gelang ihm, allen Anwesenden ihre Unsicherheit zu nehmen und die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten eindrücklich darzustellen.

2.2.1.6. Sechster Block: Trägerübergreifendes Persönliches Budget und Arbeit

Curriculum:

Das Curriculum dieses Blockes war an den Anforderungen orientiert, die an einen potenziellen Budgetnehmer bzw. an eine potenzielle Budgetnehmerin gestellt werden. Diese Anforderungen wurden wie folgt beschrieben:

Die Nutzung des (Trägerübergreifenden) Persönlichen Budgets für Leistungen zur beruflichen Teilhabe ist an eine Vielzahl leistungsrechtlicher und fachlicher Fragestellungen gebunden. Eine gründliche Vorbereitung auf die Beantragung des Persönlichen Budgets in diesem Bereich ist in jedem Fall ratsam. Zu einer solchen Vorbereitung sollte zunächst gehören, die eigenen vorhandenen Leistungsansprüche zur beruflichen Teilhabe zu kennen bzw. entsprechende Bescheide von Leistungsträgern vorlegen zu können sowie zu überprüfen, ob weitere bislang unbekannte Leistungsansprüche vorhanden sind. Anschließend ist sicherzustellen, dass die vorhandenen Ansprüche auf berufliche Teilhabeleistungen budgetfähig sind. Daran anschließend sollten die Leistungsberechtigten möglichst genau herausarbeiten, worin ihr individueller Unterstützungsbedarf und Teilhabewunsch im Einzelnen besteht. Bei der Frage, inwieweit das Persönliche Budget geeignet ist, um die vorhandenen Leistungsansprüche diesem Unterstützungsbedarf und den individuellen Teilhabewünschen entsprechend auszugestalten, sollte möglichst auch geprüft werden, welche Erfahrungen mit den zuständigen Leistungsträgern, mit der Beantragung und Nutzung des Persönlichen Budgets inzwischen bundesweit vorliegen. Inwieweit zu diesem Zeitpunkt bereits Leistungsträger und/oder Leistungsanbieter einbezogen werden sollten, ist davon abhängig, in welchem Umfang bereits hilfreiche regionale Kontakte zu den verschiedenen Beteiligten bestehen.

Die anschließende Beantragung des Persönlichen Budgets beim zuständigen Leistungsträger, insbesondere der Abschluss einer geeigneten Zielvereinbarung wird wesentlich erleichtert, wenn die genannten Punkte möglichst gründlich behandelt wurden. Falls trotz vorhandener Leistungsansprüche eine Ablehnung des Antrags erfolgt, sollte gegen den Bescheid Widerspruch eingelegt werden, möglichst mit der Nennung der entsprechenden Gesetzespassagen unterlegt, die in diesem Fall den Leistungsanspruch begründen.

Aus diesen Anforderungen, die an potenzielle Budgetnehmer bzw. potenzielle Budgetnehmerinnen gestellt werden, ergaben sich folgende Fortbildungsinhalte:

- Budgetfähige berufliche Teilhabeleistungen: Leistungsrecht, Leistungsträger und verwaltungsrechtliche Vorgaben, bundesweite Praxiserfahrungen
- Durchführung einer Bestandsaufnahme im Rahmen einer Beratung: Welche Leistungsansprüche sind bislang bekannt, welche schriftlichen Bescheide liegen vor; sind darüber hinaus Leistungsansprüche vorhanden?
- Unterstützung bei der Feststellung des konkreten Unterstützungsbedarfs gemeinsam mit den Leistungsberechtigten, ggf. Einbeziehung weiterer Beteiligter (z. B. Angehörige, Leistungsträger, Leistungserbringer)
- Suche nach geeigneten Teilhabeangeboten: Welche/s berufliche/n Teilhabeangebot/e ist/sind erforderlich, um dem individuellen Unterstützungsbedarf und dem Teilhabewunsch der leistungsberechtigten Person zu entsprechen? Kann auf bereits vorhandene Erfahrungen anderer

Budgetnehmer/innen, Leistungsträger und Leistungsanbieter zurückgegriffen werden? Welche Leistungsanbieter vor Ort kommen konkret in Frage?

- Checkliste: Vorbereitung auf die Beantragung
- Unterstützung der Leistungsberechtigten bei der Beantragung des Persönlichen Budgets, beim Abschluss einer Zielvereinbarung,

Anforderung: Spätestens wenn ein Bewilligungsbescheid für eine berufliche Teilhabeleistung vorliegt, muss der/die Leistungsberechtigte Vorbereitungen treffen, um sich für einen geeigneten Leistungsanbieter zu entscheiden, dessen Leistungsangebot er/sie mit dem Persönlichen Budget nutzen möchte. Die Suche nach geeigneten Leistungsanbietern hängt einerseits davon ab, welche Anbieter in der Region überhaupt vorhanden sind; andererseits ist die Wahl des Anbieters oftmals an fachliche Vorgaben seitens der Leistungsträger gebunden. Die Leistungsberechtigten müssen also erstens in vollem Umfang die fachlichen Anforderungen seitens der Leistungsträger kennen, sich zweitens einen Überblick über die regionalen Angebotsstrukturen im Hinblick auf berufliche Teilhabeleistungen verschaffen sowie sich drittens eine Grundlage erarbeiten, um die fachliche Qualität der Leistungsanbieter beurteilen zu können. Auf dieser Grundlage muss schließlich derjenige Leistungsanbieter ausgewählt werden, dessen Angebot dem individuellen Unterstützungsbedarf und Teilhabewunsch des Leistungsberechtigten gerecht wird.

Fortbildungsinhalte: Unterstützung von Budgetnehmern und Budgetnehmerinnen bei der Suche nach geeigneten Leistungsanbietern

- Erstellen einer Übersicht von Unterstützungsangeboten zur beruflichen Teilhabe vor Ort; Benennung von Anbietern, die für die Neuentwicklung von Angeboten infrage kommen könnten
- Abfrage bereits existierender Fachkonzepte bzw. fachlicher Kriterien für Unterstützungsangebote zur beruflichen Teilhabe bei den Leistungsanbietern bzw. ggf. weiteren Einrichtungen; welche dieser Konzepte sollten bei der Auswahl geeigneter Leistungsanbieter herangezogen werden, welche Konzepte können Leistungsanbietern bei der Erarbeitung neuer Unterstützungsangebote zur beruflichen Teilhabe als Grundlage dienen?
- Prüfung ggf. vorhandener fachlicher Standards, die beachtet werden müssen, um problemlose Übergänge zwischen verschiedenen Angeboten ggf. bei verschiedenen zuständigen Leistungsträgern zu sichern
- Beratung und Unterstützung von Budgetnehmern und Budgetnehmerinnen, falls noch kein geeignetes Leistungsangebot vorhanden ist

2.2.2. Zweiter Durchgang

Die Gruppe der Teilnehmenden dieses zweiten Durchganges verfügte über sehr viel mehr berufliche Erfahrungen in der Beratung von Menschen mit Behinderungen und einen stärkeren persönlichen Bezug zur Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. und den von ihr vertretenen Grundsätzen. Durch das umfangreichere Grundwissen blieb mehr Zeit für kritische Nachfragen und Diskussionen. Einige Teilnehmende bereicherten die Fortbildung mit eigenen Lösungsvorschlägen für Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Umsetzung des Persönlichen Budgets ergeben, wie z. B. der Durchsetzung des individuell benötigten Hilfebedarfs.

Der letzte Block wurde noch durch den Vortrag eines Mitarbeiters von careNetz aus Schleswig-Holstein ergänzt. Den Kontakt zu careNetz hatte die Referentin hergestellt. Der Vortrag zeigte auf sehr eindrückliche Art die Umsetzungsmöglichkeiten des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets im Bereich berufliche Teilhabe.



Teilnehmer und Teilnehmerinnen des zweiten Durchganges der Fortbildung

2.2.3. Praktika

Wie eingangs beschrieben, hatten wir uns aufgrund der Kritik der Teilnehmer und Teilnehmerinnen unserer ersten Fortbildung an der Theorielastigkeit derselben entschieden, in unserer zweiten Fortbildung ein einwöchiges Praktikum einzubauen. Dieses Praktikum sollte in der Beratungsstelle der Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen – ASL e.V. in Berlin absolviert werden. Die meisten Teilnehmer und Teilnehmerinnen unserer Fortbildung zum Budgetassistenten bzw. zur Budgetassistentin waren zur Bewältigung ihres Alltags auf einen Rollstuhl und auf persönliche Assistenz angewiesen. Die mit einem einwöchigen Praktikum verbundenen Kosten für die Reise und eine barrierefreie Unterkunft für sich selbst und die Assistenten bzw. Assistentinnen überstiegen die finanziellen Mittel der zumeist erwerbslosen Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei Weitem. Aus diesem Grunde hatten wir mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vereinbart, dass die Teilnehmenden das Praktikum auch in einer wohnortnahen Beratungsstelle absolvieren konnten.

Diese Möglichkeit wurde von den Fortbildungsteilnehmern bzw. Fortbildungsteilnehmerinnen gerne angenommen. Auf die inhaltliche Arbeit im Rahmen der Fortbildung wirkten sich die unterschiedlichen praktischen Erfahrungen, die in den verschiedenen Praxisstellen gemacht werden konnten, positiv aus. So wurden beispielsweise die regionalen Unterschiede in der praktischen Umsetzung des

Persönlichen Budgets in den Praktika besonders deutlich. Außerdem konnten die zukünftigen Budgetassistenten und Budgetassistentinnen bereits während der Fortbildung Kontakt zu wohnortnahen Beratungsstellen herstellen, in denen möglicherweise ein Bedarf an kompetenten Budgetassistenten bzw. Budgetassistentinnen besteht.

2. 3. Nachhaltigkeit

Bisher haben nur wenige Teilnehmende unserer Fortbildungen in unabhängigen Beratungsstellen eine Beschäftigung gefunden. Somit gibt es auf der einen Seite hoch qualifizierte Peer-Counselor mit den inhaltlichen Schwerpunkten Arbeitgeber-Modell und Trägerübergreifendes Persönliches Budget, denen es nicht gelingt, ihr Wissen an Ratsuchende weiterzugeben. Auf der anderen Seite gibt es einen kontinuierlich wachsenden Bedarf an Beratung zum Arbeitgeber-Modell und an Budgetassistenz in der Form des Peer-Counseling. Wir haben sowohl Kontakt zu den Beratenden als auch zu den Ratsuchenden und sehen unsere Aufgabe darin, einen Rahmen zu schaffen, in dem sie miteinander in Verbindung treten können, damit zum einen der Bedarf an Beratung und Budgetassistenz gedeckt werden kann und zum anderen für hoch qualifizierte Menschen mit Behinderungen neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden können.

Zu diesem Zweck haben wir ein Konzept für ein Projekt erarbeitet und die Kosten der Umsetzung bei der Aktion Mensch beantragt, da eine weitergehende Förderung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht möglich war.

Unser neues Projekt zielt darauf, ein Netzwerk „Budgetassistenz (Peer-Counseling)“ zu entwickeln. Hiermit greifen wir eine Idee der Teilnehmenden unseres ersten Durchganges auf, der aufgrund mangelnder Kapazitäten von ihnen nicht umgesetzt werden konnte. Für das Netzwerk werden wir einen barrierefreien Internetauftritt erstellen. Auf der Internetseite werden die von uns im Rahmen der Fortbildung qualifizierten und an einer Beteiligung interessierten Budgetassistenten bzw. Budgetassistentinnen ihre Angebote platzieren. Interessierte Ratsuchende und Organisationen können hierüber mit ihnen in Kontakt treten und die angebotenen Leistungen abrufen. Darüber hinaus soll das Netzwerk als Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene fungieren und so auf die weitere Entwicklung des Persönlichen Budgets Einfluss nehmen sowie den Mitgliedern berufsspezifische Fort- und Weiterbildungen anbieten. Geplant ist die Bildung regionaler Untergruppen.

Mit diesem Vorhaben begibt sich die Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen – ASL e.V. auf ein für uns völlig neues Feld, und zwar die unmittelbare Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Wir haben uns in den 18 Jahren unseres Bestehens darum bemüht, dass Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Wir haben unser Augenmerk dabei auf assistenzbedürftige Menschen gerichtet, die zur Teilhabe auf staatliche Leistungen angewiesen sind, insbesondere Leistungen der Sozialhilfe, sprich Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe. Ab 1995 kamen die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung hinzu. Zunächst sahen wir unsere Aufgabe in der konkreten Beratung und Unterstützung der Menschen mit Behinderungen hinsichtlich der Beantragung und Verwendung staatlicher Leistungen. Durch unsere Mitgliedschaft in der ISL Deutschland e.V. und dem Paritätischen

Wohlfahrtsverband Berlin hatten wir die Möglichkeit, uns mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen anderer Beratungsstellen auszutauschen, und wurden durch diesen Austausch in unserer Einschätzung bestätigt, dass der Beratungsbedarf von den zur Verfügung stehenden Beratenden nicht abgedeckt werden kann. Aus diesem Grunde haben wir uns der Fort- und Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen zu den Themen „Arbeitgeber-Modell“ (2001–2003) und „Budgetassistent“ (2008–2010) zugewendet.

Mit dem bei Aktion Mensch beantragten Projekt bemühen wir uns um die Nachhaltigkeit der Fortbildungsergebnisse, sprich um die Vermittlung der von uns qualifizierten Menschen mit Behinderungen an Ratsuchende, die dringend auf kompetente Budgetassistenten und Budgetassistentinnen angewiesen sind. Hiermit schließt sich der Kreis der von uns angebotenen Leistungen.

Berlin, im September 2010



Projektleitung:
Dipl.-Sozialpäd. Birgit Stenger



Projektkoordination:
Dipl.-Sozialpäd. Gisbert Rimkus